

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0229/2015**

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492-4000

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

31.03.2015

Betrifft

Statusbericht zum Landesprogramm K AoA - Kein Abschluss ohne Anschluss

Beratungsfolge

14.04.2015	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
21.04.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
28.04.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
29.04.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
29.04.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
06.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
06.05.2015	Rat	Bericht

**Bericht:**

**1. Zielsetzung und Zeitrahmen**

Nordrhein-Westfalen führt seit dem Schuljahr 2012/13 schrittweise ein neues, systematisches Übergangssystem Schule – Beruf ein. Darauf haben sich die Partner im Ausbildungskonsens NRW im Jahr 2011 geeinigt.

Ziel des Landesvorhabens ist, dass alle Schülerinnen und Schüler dem Leitgedanken „Kein Abschluss ohne Anschluss“ folgend die Schule mit einer klaren beruflichen Perspektive verlassen und erfolgreich in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium starten. Mögliche Warteschleifen sollen vermieden werden.

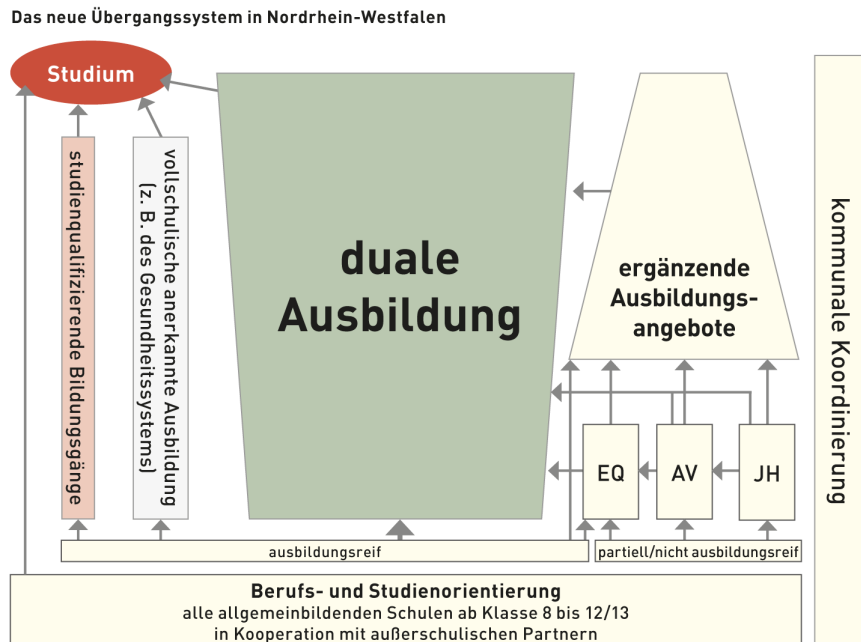
Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ nimmt das Land in zweierlei Hinsicht einen Paradigmenwechsel vor:

Einerseits wird ein für alle allgemeinbildenden Schulen verbindliches Übergangssystem mit klar beschriebenen Standardelementen eingeführt. Bereits bestehende Berufsorientierungsprogramme werden sukzessive in K AoA überführt. Alle Schülerinnen und Schüler steigen in der 8. Jahrgangsstufe in die berufliche Orientierung ein und setzen diese systematisch in den weiteren Schuljahren fort. Dabei sind die individuelle Bildungsbiographie, persönliche Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen maßgebend. Viele praktische Elemente ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine planvolle und zielführende Berufs- und Studienwahl.

Andererseits zielt K AoA auf die Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung und damit auf eine frühzeitige Förderung potenzieller künftiger Fachkräfte ab. Dabei ist eine enge Kooperation von Wirtschaft und Schule für den K AoA-Prozess grundlegend und gewünscht.

KAoA ist ein langfristig angelegtes und komplexes Vorhaben, das in den Kommunen des Landes schrittweise und zeitlich versetzt eingeführt wird. Sieben Referenzkommunen sind im Januar 2012 gestartet; die 24 Kommunen der 2. Welle folgten im Schuljahr 2013/14; die Kommunen der 3. Welle im Schuljahr 2014/15.

Das Übergangssystem soll Ende des Schuljahres 2018/19 vollständig in Nordrhein-Westfalen implementiert sein, so dass alle Schülerinnen und Schüler von KAoA profitieren können.



## 2. Handlungsfelder und Standardelemente

Das Umsetzungskonzept zum Landesvorhaben KAoA umfasst vier zentrale Handlungsfelder und die Einführung sogenannter Standardelemente (siehe Anlage 1) für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8.

### Handlungsfeld 1 – Stärkung der Berufs- und Studienorientierung

In diesem Handlungsfeld wird das Ziel verfolgt, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Hierzu sind Standardelemente entwickelt worden, die ab der Klasse 8 einen systematischen Prozess bis hinein in eine Ausbildung bzw. einen alternativen Anschluss einleiten: Prozessbegleitende Beratung, schulische Strukturen, Portfolioinstrument (i. d. R. Berufswahlpass NRW), Potenzialanalyse, Praxisphasen, Anschlussvereinbarung.

### Handlungsfeld 2 – Verbesserung der Angebote im Übergangssystem Schule – Ausbildung

Die Systematisierung des Übergangs durch klare Angebotsstrukturen ist Ziel im Handlungsfeld 2. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

Am Ende der Schulzeit sollen alle Schülerinnen und Schüler eine individuelle berufliche Anschlussperspektive erarbeitet haben. Diese wird durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert. Auf dieser Grundlage können künftig Bildungsangebote für identische Zielgruppen zusammengeführt und Angebote der Berufskollegs reduziert oder neu strukturiert werden. Ein Abgleich von Angebot und Nachfrage bei Bildungsangeboten und Maßnahmen wird möglich.

### Handlungsfeld 3 – Steigerung der Attraktivität des dualen Systems

Wichtiges Anliegen im Landesvorhaben ist, mit einer gemeinsamen Strategie die Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen. Die vielfältigen und häufig aussichtsreichen Chancen einer abge-

geschlossenen dualen Ausbildung sind vielen Jugendlichen aller Schulformen und Eltern nicht ausreichend bekannt.

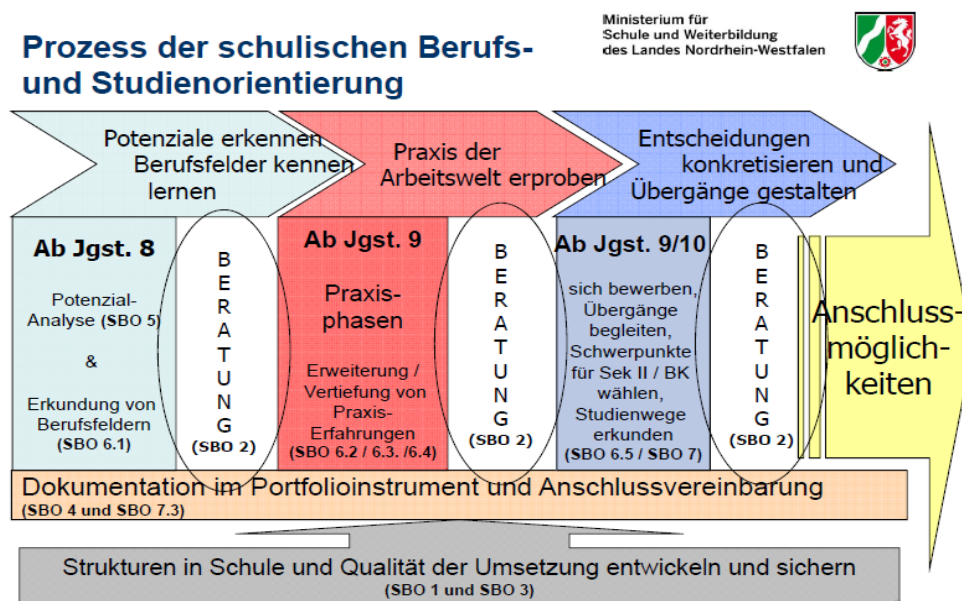
Vor diesem Hintergrund informieren die Partner im Ausbildungskonsens NRW im Rahmen von Multiplikatorenschulungen gezielt über Chancen und Möglichkeiten der dualen Ausbildung. Zugleich soll die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems gefördert werden. Relevant ist etwa die Anrechenbarkeit von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studiengänge von Seiten des Landes.

#### Handlungsfeld 4 – Kommunale Koordinierung

Das Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, das Landesvorhaben „KAOA“ vor Ort anzustoßen, Abstimmungsprozesse zu organisieren, zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt im Übergang Schule - Beruf beizutragen.

In diesem Sinne beteiligt die Kommunale Koordinierung alle relevanten Partner und Akteure im Bereich Übergang Schule - Beruf (z.B. Schulen/Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Jobcenter, Wirtschaftsorganisationen, Kammern und Gewerkschaften, Arbeitsagentur) am laufenden Prozess, organisiert und moderiert Abstimmungsprozesse, stellt Transparenz über das Angebot her und hält Qualität wie Wirksamkeit der Aktivitäten nach.

#### Schaubild zum Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung



### 3. Kommunale Koordinierung in Münster

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 12.12.2012 beauftragt, einen Antrag zur Teilnahme am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAOA) beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) zu stellen, die Umsetzung gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsens und unter paritätischer Stimmrechtsvertretung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter anzugehen.

Seit dem 01.09.2013 ist die Stadt Münster Kommune der sogenannten 3. Welle des Landesvorhabens. Die Stabsstelle Übergang Schule – Beruf im Amt für Schule und Weiterbildung übernimmt seither die Aufgaben der im KAOA-Prozess vorgesehenen Kommunalen Koordinierung.

In diesem Aufgabenbereich sind aktuell 3,2 Personalstellen besetzt. 50 Prozent der entstehenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW aus ESF-Mitteln (**E**uropäischer **S**ozial-

fonds) erstattet. Der städtische Eigenanteil für das Personal erfolgt aus vorhandenen Planstellen. Die Bewilligung ist zurzeit befristet bis zum 30.09.2015.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) werden halbjährlich Abstimmungsgespräche vereinbart, um die Fortschritte von KAoA in Münster zu dokumentieren. Zudem wird das Landesvorhaben vom Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales evaluiert. Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die Wirksamkeit des Landesvorhabens sowie Erfahrungen mit der landesweiten Umsetzung. An einer ersten Online-Befragung nahm die Kommunale Koordinierung im November 2014 teil.

### 3.1 Mitarbeit und Moderation in Gremien und Arbeitskreisen

Um die notwendigen Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse als Kommunale Koordinierung transparent zu organisieren und strukturell übersichtlich wie auch zugleich arbeitsfähig zu gestalten, wurde Wert darauf gelegt, eine schlanke Gremienstruktur zu entwerfen (s. Anlage 2).

Das **Netzwerk Schule – Wirtschaft** unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Münster greift eine bereits langjährig bestehende Steuerungsstruktur auf und bringt die relevanten Partner im Kooperationsfeld Schule – Wirtschaft auf Entscheidungsebene zusammen. Das KAoA-Netzwerk beteiligt diejenigen Partner, die auch auf Landesebene an der Basis des Vorhabens, ein neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf umzusetzen, standen: Kammern, Sozialpartner, Agentur für Arbeit, Bezirksregierung, Hochschulen zusammen mit den beteiligten kommunalen Ämtern sind in dieses strategische Gremium eingebunden. Hier sollen die Umsetzungsschwerpunkte abgestimmt, aktuelle Aktivitäten berichtet und besondere Kooperationsprojekte beschlossen werden.

In der **AG Netzwerk Schule – Wirtschaft** kommen diese Partner auf der operativen Ebene regelmäßig zusammen. Hier werden die konkreten Umsetzungsschritte beschlossen und inhaltlich begleitet. In der Sitzung der AG Netzwerk am 03.12.2014 wurden als vorläufige Handlungsschwerpunkte die Themen KAoA-Organisation/Grundlagen, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Studienorientierung und Organisation der Zusammenarbeit der Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBOs) beschlossen. Diese Themenfelder werden z.T. in Facharbeitskreisen inhaltlich für Münster präzisiert und der Bedarf des Austausches bzw. das Zusammenwirken mit weiteren Akteuren im Übergangsgeschehen koordiniert.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, übernimmt die AG Netzwerk auch die Funktionen und Aufgaben des Beirats Schule - Beruf. Eingerichtet wurde der Beirat Schule - Beruf auf der Grundlage des Runderlasses zur Berufs- und Studienorientierung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Der Beirat Schule - Beruf hatte zuvor als kommunales Gremium die Aufgabe übernommen, schulübergreifend die örtliche Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufsorientierung Beteiligten umzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen findet in Form von **Arbeitsgemeinschaften der Studien- und Berufswahlkoordinatoren** statt. In Arbeitskreisen mit den beteiligten KAoA-Schulen werden mit den zuständigen Studien- und Berufswahlkoordinatoren aller Schulformen sich aus dem Programm ergebende Fragestellungen geklärt, sowie notwendige Anpassungen erarbeitet und an geeignete Stellen kommuniziert. Die Ausweitung der Arbeitskreise ist mit dem Durchgang der 4. Welle im Schuljahr 2015/16 geplant.

Die Kommunale Koordinierung Münster hat gemeinsam mit dem Kreis Steinfurt ein münsterlandweites Austauschgremium der Kommunalen Koordinierungen initiiert und etabliert. Dieser **Münsterland-Zirkel** übernimmt regelmäßig einen fachlichen Austausch, gemeinsame Aktivitäten und Abstimmungen im KAoA-Prozess, die auch über Münster hinaus relevant sind. Die Vereinbarung auf ein gemeinsames Buchungsportal für das Matching von Berufsfelderkundungsplätzen (s.u.) ist ein erfolgreiches Ergebnis dieser münsterlandweiten Kooperation.

Die Kommunale Koordinierung nimmt an den **Abstimmungs- und Fachveranstaltungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigung (G.I.B.)** teil, die für das Land als Unterstützungshilfe eingesetzt ist. Hier findet ein intensiver Austausch zwischen den Kommunen und Kreisen der verschiedenen Einstiegswellen (Referenzkommunen, 1.bis 4. Welle) themenbezogen statt.

### **3.2. Einführung der Standardelemente (Stand März 2015)**

Durch den Einstieg von Münster in das Landesprogramm KAoA in der sog. 3. Welle konnten die Münsterschen Schulen erstmals im Schuljahr 2014/15 in den Prozess einsteigen. Eine Übersicht der teilnehmenden Schulen und Schülerzahlen für das lfd. und das Schuljahr 2015/2016 ist als Anlage 3 beigefügt.

Häufige Verfahrensänderungen und unklare Strukturen auf Landesebene haben die Arbeit der Kommunalen Koordinierung und die Einführung der Standardelemente anfangs erschwert. Grundlegend für die Arbeit der Kommunalen Koordinierungen nicht nur in Münster war deshalb ein intensiver Rollenklärungs- und Organisationsentwicklungsprozess, der von allen Beteiligten engagiert angegangen und ergebnisorientiert geführt wurde.

#### Standardelement Potenzialanalyse

Die Umsetzung der Standardelemente an den Schulen startet mit der Durchführung einer Potenzialanalyse in der Jahrgangsstufe 8. Als eine Kombination aus handlungsorientierten Übungen, Arbeitsproben, Fragebogenerhebung und individuellen Auswertungsgesprächen wird die Potenzialanalyse durch einen Bildungsträger als eintägige Veranstaltung außerhalb der Schule durchgeführt. Durch dieses Standardelement sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten, Interessen und Neigungen besser kennen lernen, um für ihren beruflichen Orientierungsprozess sensibilisiert und gestärkt zu werden.

Bei der Auswahl von Bildungsträgern für die Durchführung von Potenzialanalysen im Schuljahr 2014/15 hat sich die Stadt Münster für eine öffentliche Ausschreibung durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle NRW (LGH) entschieden. Im lfd. Schuljahr nehmen insgesamt 855 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 8 Schulen in Münster am KAoA-Prozess teil. Für das kommende Schuljahr 2015/16 sind insgesamt 14 Schulen mit 1244 Schülerinnen und Schülern vorgemerkt. Welche Bildungsträger im kommenden Schuljahr die Potenzialanalysen durchführen, wird erneut über eine öffentliche Ausschreibung durch die LGH entschieden.

#### Standardelement Berufsfelderkundung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Potenzialanalysen sollen die Schülerinnen und Schüler erste Einblicke in die große Bandbreite von Berufsfeldern erhalten. Geplant ist, dass die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen drei verschiedene Berufsfelder in regionalen Unternehmen kennenlernen. Die Betriebe stellen hierfür geeignetes, ausbildungserfahrenes Personal zur Verfügung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine gute Kooperation zwischen der regionalen Wirtschaft, Schulen und Kommunaler Koordinierung nötig.

Das Matching zwischen den Unternehmen, die Berufsfelderkundung anbieten, den Schulen und den Schülerinnen und Schülern findet über ein Online-Buchungsportal statt. Über das Buchungsportal können Unternehmen und Institutionen ihre Angebote online für Berufsfelderkundungen einstellen und diese können direkt von Schülerinnen und Schülern gebucht werden. Die Entscheidung für das Portal der Fa. Impiris ist nach intensiver fachlicher Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Produkten und im münsterlandweiten Abstimmungsprozess erfolgt. Inzwischen wurden Lehrerinnen und Lehrer für die Anwendung des Buchungsportals geschult. Die IHK und die HWK haben in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung in Münster eine Informationsveranstaltung für die Nutzung des Buchungsportals am 25.02.2015 mit rund 90 Unternehmen aus dem Kammerbereich sowie der freien Berufe aus Münster durchgeführt.

Die Kommunale Koordinierung in Münster hat laut Beschluss des Steuergremiums bzw. in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren (Kammern und Schulaufsicht) das Onlineportal ab Anfang April bis zum 27.04.2015 für die Unternehmen freigeschaltet.

Der Durchführungszeitraum für die Berufsfelderkundungen wurde für dieses Jahr auf den 01.-19.06.2015 festgelegt.

#### Standardelement Praxiskurse

Das Standardelement Praxiskurse richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe mit besonderem Förderbedarf. Diese Jugendlichen haben Schwierigkeiten, einen Sekundarabschluss zu erreichen bzw. den Schritt in eine betriebliche Ausbildung zu schaffen. Die Praxiskurse sollen mittels praktischer Erprobung die Anforderungen eines Berufsfeldes vermitteln und den Anwendungsbezug zu den Unterrichtsinhalten erfahrbar machen. Es werden praktische und fachliche Fähigkeiten, Arbeitshaltung sowie soziale und personale Kompetenzen gefördert. In Münster werden die Praxiskurse ab April 2015 für eine Zielgruppe von ca. 60 Schülerinnen und Schülern in Klasse 9/10 bei drei Bildungsträgern durchgeführt.

#### Standardelement Studienorientierung

Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule ist die gute Orientierung der Schülerinnen und Schüler darüber, was ein Studium an Anforderungen stellt und an Perspektiven bietet. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Wirtschaft notwendig.

In Münster gibt es seit 10 Jahren das Netzwerk „Duales Orientierungspraktikum“. Im Rahmen des Projektes erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, eine Woche an der Universität oder den Fachhochschulen Münsters zwei Studienfächer ihrer Wahl zu erkunden. Im Anschluss daran geht es für eine Woche in die berufliche Praxis, in ein Unternehmen, möglichst in Anlehnung an den zuvor kennengelernten Studiengang. Schulen, Hochschulen, die Agentur für Arbeit sowie die Stadt Münster arbeiten in diesem Netzwerk außerordentlich gut zusammen. Entsprechend der Vereinbarung in der AG Netzwerk wird die Frage der Studienorientierung mit Sek. II-Vertreterinnen und Vertretern (Gymnasium, Berufskollegs, Bezirksregierung, Fachhochschule, Universität) weiter entwickelt.

### **3.3 Weitere Aufgabenfelder im Übergang Schule - Beruf**

Die Stadt Münster ist seit Jahren im Übergang Schule - Beruf sehr aktiv. So beteiligte sie sich an unterschiedlichen vom Bund oder Land NRW ausgeschriebenen Projekten (z. B. STARTKLAR, ILJA, Stärken vor Ort, Soziale Stadt etc.) und setzte diese an Münsterschen Schulen um.

Die Schulen in Münster haben eine Vielzahl von guten Aktivitäten und Konzepten zur schulischen Berufs- und Studienorientierung. Eine Herausforderung ist es, die bestehenden guten Konzepte und Kooperationen in KAoA zu überführen.

#### Inklusion

Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Die Stadt Münster ist auf dem Weg zur Inklusion. In vielen Schulen und Institutionen sind Prozesse angestoßen worden, die die Schullandschaft nachhaltig verändern werden. Auch im Rahmen des Landesvorhabens KAoA ist Inklusion ein zentrales Thema. Hier stellt sich die Frage, wie die Standardelemente umgesetzt werden können, so dass allen Schülerinnen und Schülern ein guter Anschluss von der Schule in den Beruf gelingt.

Für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ gibt es aktuell zwei Projekte (Lotsenprojekt und Sparkasse/Potenzialanalyse) mit dem Schwerpunkt Berufs- und Studienorientierung. Hier werden Bedarfe und Standards identifiziert, die für die Umsetzung der Standardelemente für diese Zielgruppe notwendig sind.

Das Landesvorhaben STAR **Schule trifft Arbeitswelt** (Teil des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“) ist der inklusive Baustein des Übergangssystems für (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein Ziel in diesem Projekt ist die Weiterentwicklung der Berufsorientierung im Übergang Schule - Beruf mit dem Vorsatz, die Integration in betriebliche Ausbildung und Arbeit außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen

(WfbM) zu erhöhen. Aber auch die Verbesserung der Übergangsquote von Schülerinnen und Schülern in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch systematische und betriebsnahe Berufsorientierung drei bis zwei Jahre vor Schulende ist ein Ziel des inklusiven Bausteins im Übergangssystem KAoA.

Eine weitere zentrale Frage ist, wie sichergestellt werden kann, dass die Qualität der Berufsorientierung an Förderschulen und Hauptschulen in das gemeinsame Lernen der anderen Schulformen transferiert werden kann.

### Migration

Der Rat hat dem Konzept zur Beschulung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Regelschulen und den damit verbundenen Unterstützungsangeboten am 10.12.2014 (siehe V/0697/2014) zugestimmt. Für die Schülerinnen und Schüler in der Altersgruppe der Sekundarstufe II wurden am Adolph-Kolping-Berufskolleg und am Anne-Frank-Berufskolleg internationale Förderklassen eingerichtet. Die systematische Berufsorientierung für diese Schülergruppe mit Flüchtlingsstatus stellt eine neue noch zu lösende Herausforderung dar.

### Gender

Mädchen und Jungen folgen in ihrer Zukunftsplanung weiterhin konstant traditionellen Rollenmustern: Sie wählen oft geschlechtstypische Berufe und Studienfächer und tatsächliche Potenziale bleiben dabei oft ungenutzt. Für die Begleitung von Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf lenkt Geschlechtersensibilität als Schlüsselkompetenz den Blick kritisch auf vermeintliche Zuschreibungen nach Geschlecht und unterstützt die Wahrnehmung individueller Kompetenzen. Innerhalb der kommenden Jahre soll im Rahmen von KAoA ein systematischer und geschlechtersensibler Übergang Schule - Beruf flächendeckend implementiert werden. Die Fachberatung der G.I.B. (Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung) als zentrale Stelle begleitet den Prozess in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierung in Münster.

### Angebote für Schulumüde /Außerschulischer Lernort

Mit seinem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung im Februar 2011 hat der Rat der Stadt Münster den Auftrag formuliert, ein Angebot für schulumüde/schulverweigernde Jugendliche im Übergang Schule - Beruf zu konzipieren. Über die Ergebnisse wird nach Abschluss des laufenden Abstimmungsverfahrens mit der Jugendhilfe, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Stabsstelle Übergang Schule - Beruf gesondert berichtet werden. Zeitgleich erfolgt ein Bericht über die erarbeiteten Leitlinien zur Vergabe der Projektmittel im Übergang Schule - Beruf.

### Unversorgte Schülerinnen und Schüler/ Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zielgerichtet eine Ausbildung, einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder eine Erwerbstätigkeit beginnen können, werden in der Stabsstelle Übergang Schule - Beruf schulbegleitende und nach-schulische Maßnahmen und Angebote koordiniert und initiiert, die dazu beitragen, den Übergang vorzubereiten oder zu unterstützen.

In Absprache mit den Leistungsträgern des SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB II (Jobcenter) und SGB VIII (Jugendhilfe) werden z. B. Projekte (mit) finanziert, die das Erreichen eines Schulabschlusses fördern oder die Herstellung der Ausbildungsreife zum Ziel haben. Das Angebot der Stabsstelle Übergang Schule - Beruf vervollständigt dabei die einzelnen Bausteine, die der Gesetzgeber zur Verfügung stellt durch Beratung und Koordination sowie im Einzelfall durch eine finanzielle Förderung.

## **4. Übergangsbericht**

Die Kommunale Koordinierung plant für das nächste Schuljahr einen Übergangsbericht auf der Grundlage der Daten aus der Internetplattform „Schüler Online“. Mit dem System „Schüler Online“ können die Schulabschlüsse und Übergänge aus der Sekundarstufe I am Ende der Klasse 9 bzw. 10 abgebildet und dokumentiert werden. Durch die Datenpflege der teilnehmenden Schulen kann über „Schüler Online“ ermittelt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler aus den Abgangsklassen mit einem Ausbildungsplatz oder einem weiteren Bildungsangebot an einem Be-

rufskolleg „versorgt“ oder „unversorgt“ sind. Es erleichtert die Planung und Koordination von Angebotsstrukturen im Übergang Schule - Beruf besonders für „unversorgte Jugendliche“, mit dem Ziel allen Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss ein Angebot zu unterbreiten.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Standardelemente  
Gremienstruktur  
teilnehmende Schulen